

Ref./ FD Soziales
Sachbearbeiter/in: Frau Ozanna
Aktenzeichen: Ref. 16 - Frauenberatung
Vorlage Nr.: 2023/FD50/091
Datum: 08.08.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Betrieb einer Frauenberatungsstelle

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration	30.08.2023
Kreisausschuss	04.10.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Schließung der Beratungslücke im Landkreis Wesermarsch, für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen außerhalb des häuslichen Umfeldes, wird dem anteiligen Zuschuss für die Frauenberatungsstelle in Höhe von 5.000 EUR im Jahr 2023 und für die Jahre 2024, 2025, 2026 in Höhe von je 25.000 EUR zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 02.08.2023 stellte die Diakonie einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Frauenberatungsstelle, die eine psychosoziale Beratung für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen anbieten und die existierenden Unterstützungsangebote ergänzen wird.

Die Beratungsstelle wird von der Diakonie betrieben und das Beratungsangebot der Landkreise Ammerland und Wesermarsch für die Zielgruppe der von jeglicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen auch außerhalb des häuslichen Umfeldes ergänzen. Das Beratungsangebot ist anonym und kostenlos und soll allen betroffenen Frauen und Mädchen, deren Angehörigen sowie Fachberatungsstellen zur Verfügung stehen.

Verortet wird der Sitz der Beratungsstelle in der Wesermarsch in den schon bestehenden Räumlichkeiten der Diakonie. Werktags gibt es ein Beratungsangebot zu festen Sprechzeiten in diversen Kommunen vor Ort, sowie telefonisch und online. Darüber hinaus wird eine mobile Beratung auf Wunsch der Betroffenen vorgehalten, um möglichst viele

Möglichkeiten für eine anonyme und unerkannte Kontaktaufnahme anzubieten.

Zusätzlich wird die Frauenberatungsstelle direkt beim Frauen- und Kinderschutzhaus angegliedert und steht außerdem in einem intensiven Austausch mit den Beratungs- und Interventionsstellen BISS LaWeGa und der BISS Landkreis Ammerland/Stadt Oldenburg. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Frauen auch nach ihrem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus und anderen Frauenhäusern längerfristig und nachhaltig begleiten zu können. Diese psychosoziale Beratung ist von besonderer Bedeutung, denn die traumatischen Erlebnisse sind nach dem Auszug aus der Unterbringung noch immer präsent und sehr belastend für die Frauen.

Darstellung des Bedarfs

In Niedersachsen zeigen die Zahlen des Bundeskriminalamtes auf, dass die häusliche Gewalt um 11 % angestiegen ist.

<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2022-straftaten-steigen-nach-dem-ende-der-pandemie-bedingten-einschränkungen-erstmalig-wieder-an-220719.html>

Die Gewalt richtet sich bekanntermaßen primär gegen Frauen und Mädchen.

Ebenso sind die Fallzahlen der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) für Betroffene von häuslicher Gewalt (LaWeGa) in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Auch außerhalb des häuslichen Kontextes erleiden viele Frauen und Mädchen häufig strukturelle und instrumentalisierte Gewalt, wie beispielsweise physische und psychische Gewalt, Mobbing, digitale Gewalt, ökonomische Gewalt, Stalking, sexualisierte Gewalt, soziale Gewalt und indirekte Gewalt (Quelle: Istanbul Konvention). Diese Gewaltformen können unter anderem am Arbeitsplatz, in der Schule, während der Berufsausbildung, in der Universität, auf dem Nachhauseweg, beim Einkaufen, in der Freizeit (Vereine, Fitnessstudio, Sport, Disco, beim Feiern, auf Dorffesten, Clique/Peergroup), durch Familienangehörige außerhalb der Kernfamilie usw. auftreten.

Eine aktuell ausgewertete Befragung von Schüler*innen der Wesermarsch zeigt, dass lediglich knapp 17 Prozent der Schülerinnen angaben, dass sie im Internet noch nichts gesehen haben, was ihnen Angst gemacht, sie schockiert oder angeekelt hat. Es wurde angegeben, dass Mädchen ungefragt „Dickpics“ zugeschickt bekamen oder mit Cybergrooming Erfahrung machen mussten.

Gewalt kann überall stattfinden. Für die genannten Gewalterfahrungen wäre eine örtliche Fachberatungsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt für Betroffene in der Wesermarsch.

Ferner ist aus den Jahresberichten von Wildwasser e.V. (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen in Oldenburg) zu entnehmen, dass dort in den vergangenen Jahren auch Frauen aus der Wesermarsch betreut wurden.

Weiter geht aus der repräsentativen Studie des Bundeskriminalamtes zum Dunkelfeld (2022) hervor, dass Gründe, die gegen eine Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung unter anderem lauteten, dass von Gewalt betroffene Frauen nicht wussten, an wen sie sich wenden können und dass sie keine passende Hilfe gefunden haben. Auch das zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass das Beratungsangebot auch in der Wesermarsch weiterhin ausgebaut wird. Speziell für minderjährige Frauen, die nicht zur Zielgruppe der BISS gehören und sich aus verschiedenen Gründen nicht an das Jugendamt (Behörde) wenden möchten, schließt die Frauenberatungsstelle eine Beratungslücke.

Gezielte Präventionsarbeit dient dem Schutz der Betroffenen! Entsprechende Hilfe muss niedrigschwellig für alle Frauen und Mädchen zugänglich sein. Durch das stationäre und mobile Angebot der Frauenberatungsstelle wird die Barriere im ländlichen Raum, der oft langen Fahrtwege und eingeschränktem ÖPNV, abgebaut.

Haushaltsrelevanz:

Die Frauenberatungsstelle wird gemäß der vorgesehenen Mindestausstattung der Förderrichtlinie mit einer 1,0 Vollzeitstelle besetzt. Die Mitarbeitenden verfügen über einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss (oder vergleichbar).

Eine Förderung seitens des Niedersächsischen Sozialministeriums ist aktiv in Aussicht gestellt. Aus der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, geht hervor, dass die Beratungsstelle anhand der Fallzahlen gefördert wird, so dass der beantragte Zuschuss, nach prognostischer Einschätzung der Beratungszahlen, sukzessive durch eine höhere Landesförderung sinken wird.

Die Förderrichtlinie sieht eine Staffelung der Zuwendung zu den Ausgaben für die psychosoziale Beratung von Gewalt betroffener Frauen einschließlich der Beratung von Angehörigen und Fachkräften wie folgt vor:

- in Höhe von 41 500 EUR bei bis zu 120 Beratungsfällen,
- in Höhe von 62 700 EUR bei 121 bis zu 220 Beratungsfällen,
- in Höhe von 69 500 EUR ab 221 Beratungsfällen.

Die Differenz der nicht durch die Zuwendung gedeckten Kosten wird durch die Gebietskörperschaften Ammerland und Wesermarsch geteilt.

In Zukunft erfolgt jährlich eine Evaluation der Fallzahlen unter Betrachtung des Wohnortes der Beratungssuchenden. Bei Ungleichgewicht der Beratungen in den Gebietskörperschaften wird die prozentuale Übernahme der Kosten der Gebietskörperschaften angepasst.

Höhe des notwendigen Zuschusses:

- 01.11. – 31.12.2023 → 4.973,33 EUR
Die erforderlichen Mittel können aus dem Budget des Fachdienstes 50 beglichen werden.
- 2024, 2025, 2026 je → 25.000,00 EUR
Der notwendige Zuschuss wurde unter Annahme der geringsten Förderhöhe berechnet und wird in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Klimarelevanz:**Anlage/n:**

Antrag Frauenberatung Wesermarsch
Konzeption Frauenberatung
Wirtschaftsplan 2023/2024

gez. Ozanna

Unterschrift